

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 217/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -82.1- -

Datum: 19.04.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Immobilien	09.05.2017	beschließend
------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Einbau einer Klimaanlage in der 4. Etage des Rathauses - Aufhebung eines Sperrvermerks**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der SV1-Sperrvermerk für die im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft vorgesehene Maßnahme „Rathaus Liblar – Klimaanlage 4. Etage“ wird aufgehoben.

Begründung:

In den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 hatte ich einen Betrag in Höhe von 205.000,- € für den Einbau einer Klimaanlage in der 4. Etage des Rathauses eingestellt. Im Zuge der Beratungen über den Wirtschaftsplan 2017 wurde die Maßnahme vom Betriebsausschuss mit einem Sperrvermerk versehen-Die Verwaltung wurde gebeten, Angaben zu den geschätzten Betriebskosten vorzulegen.

Durch einen Fachplaner habe ich eine entsprechende Schätzung erstellen lassen. Bei einem verantwortungsvollen Umgang mit der Anlage, bei dem z.B. die Raumtemperatur nicht zu niedrig eingestellt und die Anlage nicht bei geöffneten Fenstern betrieben wird, betragen die Kosten ca.

4.000,- € pro Jahr. Durch eine entsprechende Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch geeignete technische Maßnahmen, z.B. Begrenzung der Differenz zwischen Innen- und Außentemperatur, können diese Voraussetzungen eingehalten werden.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes halte ich den Einbau einer Klimaanlage in der 4. Etage des Rathauses für unerlässlich. Trotz eines außenliegenden Sonnenschutzes heizen sich die Räume bei Sonneneinstrahlung unerträglich stark auf. Die aus Gründen des Arbeitsschutzes geforderten Höchsttemperaturen werden an vielen Tagen im Jahr nicht eingehalten. Ursächlich für die Aufheizung sind die in der 4. Etage verbauten großen Fensterflächen. So verfügt ein Büro in der 4. Etage im Vergleich zu einem gleich großen Büro in der 3. Etage tlw. über die sechsfache Fensterfläche.

Ich sehe den Einbau einer Klimaanlage in der 4. Etage des Rathauses weiterhin als zwingend an. In den anderen Geschossen des Rathauses ist eine solche Maßnahme nicht erforderlich, da dort wegen der geringeren Fensteranteile die Aufheizung der Räume deutlich geringer ausfällt.

In Vertretung

(Hallstein)